

Sitzung vom 3. März 1999

442. Anfrage (Ernennung der Direktorin des Flughafengefängnisses zur Chefin aller Bezirksgefängnisse)

Kantonsrat Dr. Christoph Mörgeli, Stäfa, hat am 15. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Reorganisation der kantonalen Justizdirektion wird Frau Barbara Ludwig, die bisherige Chefin des Ausschaffungsgefängnisses Kloten, zur Chefin aller Bezirksgefängnisse ernannt.

Ich stelle in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Frau Ludwig hat sich in zahlreichen mündlichen und schriftlichen Äusserungen entschieden gegen den gesetzlich geltenden Strafvollzug geäussert. Die Gemeindepräsidentin von Schöfflisdorf und der Sozialvorstand von Buchs haben sich im Sommer dieses Jahres in Briefen an den Gesamtregerungsrat beziehungsweise an den Justizdirektor gewandt und ihrer Bestürzung und Empörung über entsprechende Äusserungen Frau Ludwigs Ausdruck gegeben. Ist mit der Beförderung von Frau Ludwig zur Chefin aller Bezirksgefängnisse eine inhaltliche Änderung im heute geltenden Strafvollzug vorgesehen?
2. Entspricht es den Tatsachen, dass sich bei einer vorgängigen Befragung durch die Justizdirektion sämtliche Direktoren der Bezirksgefängnisse gegen die nun vorgesehene Ernennung von Frau Ludwig ausgesprochen haben? Ist es unter diesen Umständen sinnvoll, die Meinung der Direktoren der Bezirksgefängnisse überhaupt zu erfragen?
3. Ist es richtig, dass im Ausschaffungsgefängnis Kloten in der Vergangenheit wiederholt Entweichungen vorgekommen sind? Auf welche Grundsätze stützen sich Justizdirektion und Gefängnisleitung in ihrer Praxis, die Zürcher Bevölkerung und die Presse über diese Entweichungen nicht zu orientieren?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Christoph Mörgeli, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Grundsätze für den Betrieb kantonalen Amtsstellen, Anstalten und Gefängnisse werden nicht individuell, sondern völlig unabhängig von deren Leitung festgelegt. Diese üben ihre Kompetenzen im Rahmen der anwendbaren Gesetze und Verordnungen und gestützt auf Weisungen der vorgesetzten Stellen und damit letztlich der Vorsteherin oder des Vorstehers der Direktion aus. Schon deswegen ist die Ernennung der Direktorin des Flughafengefängnisses zur Leiterin der Abteilung des neuen Vollzugsamtes, in der das Flughafengefängnis und die Bezirksgefängnisse zusammengefasst werden, kein Anlass «zu grundsätzlichen Änderungen beim Vollzug der einzelnen Haftarten».

Die Direktorin des Flughafengefängnisses hat sich im Übrigen nicht zu Fragen des Strafvollzuges geäussert. Die beanstandeten kritischen Äusserungen von Barbara Ludwig bezogen sich auf Ausschaffungshaft und Vollzug von Ausschaffungen. Die Direktion der Justiz und des Inneren einerseits und die Direktion für Soziales und Sicherheit andererseits haben dazu direkt gegenüber den Gemeinderäten von Buchs und Schöfflisdorf Stellung genommen.

2. Die Direktion der Justiz und des Inneren macht die Übernahme von Kaderfunktionen nicht davon abhängig, ob die betroffenen Unterstellten mit der vorgesehenen Ernennung einverstanden sind. Sie hat deswegen auch vor dieser Ernennung keine Umfrage entsprechender Art durchgeführt.

3. Gehen keine Anfragen ein, wenden sich die zuständigen Stellen bei Fluchten aus Anstalten und Gefängnissen dann über die Medien an die Öffentlichkeit, wenn es sich um gefährliche Täter handelt oder wenn dies für die Fahndung als erforderlich angesehen wird. Das Vorgehen wird von der für die Fahndung zuständigen Kantonspolizei bestimmt, die sich dabei mit der Direktion der Justiz und des Innern abspricht. In der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses ist es seit der Inbetriebnahme am 1. Januar 1996 bis heute nur zu einer Flucht gekommen, die sich am 23. März 1998 zutrug. Die zuständige Direktion sah damals ihrerseits keinen Grund dafür, an die Medien zu gelangen, und die Kantonspolizei tat dies auch im Zusammenhang mit der Fahndung nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi